

Gemeinde Bräsen

Beschlussvorlage <i>öffentlich</i>	Vorlage-Nr: BRÄ-BV-076/2009 Aktenzeichen: Datum: 04.03.2009 Einreicher: Der Bürgermeister Verfasser: Fachbereich Ordnung/Sicherheit und Soziales					
Betreff: Bestellung der stellv. Wahlleiterin / des stellv. Wahlleiters der Gemeinde						
Beratungsfolge	Mitglieder	Abstimmungsergebnis				
	Soll	Anw.	Mitw.- verbot	Daf.	Dag.	Ent.
16.03.2009 Gemeinderat Bräsen						

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Bräsen beschließt,

zur stellv. Wahlleiterin / zum stellv. Wahlleiter der Gemeinde zu bestellen.

Schröder
Bürgermeister

Beschlussbegründung:

Die Bestellung der stellv. Wahlleiterin / des stellv. Wahlleiters der Gemeinde erfolgt gemäß § 9 Abs. 1 und 2 KWG LSA.

Nach § 9 Abs. 1 KWG LSA ist in den Gemeinden grundsätzlich der stellv. Bürgermeister der stellv. Gemeindevahlleiter. Bewirbt sich zur Gemeinderatswahl der stellv. Bürgermeister in einem Wahlvorschlag, kann er nicht gleichzeitig das Wahlelenamt stellv. Gemeindevahlleiter bekleiden.

..... ist Bürgerin / Bürger der Gemeinde und kann somit gemäß § 9 Abs. 1 KWG LSA zur stellv. Wahlleiterin / zum stellv. Wahlleiter der Gemeinde berufen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja: Nein: x

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.:

Überplanmäßig bei Hst.:

Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen: